

## **Es ist mal wieder anGERICHTet: Antrags-Schichttorte extra - oder: ... da waren's nur noch zwei!**

**Am Freitag, 15. April 2016, wurde am Amtsgericht Stuttgart fortgesetzt, was am Montag zuvor begonnen werden sollte. Die Wiederholung des politischen Prozesses gegen drei Frauen und Männer, die am 10./11.11.2012 das Stuttgarter Rathaus besetzt haben sollen. Gegen vier Richter\*innen stand jedoch bereits bei Beginn Befangenheit im Raum.**

Zwischen Montag und Freitag hatten wir statt Stellungnahmen zur letzten dienstlichen Erklärung des Richters Gauch gleich ein Ablehnungsgesuch gegen Richterin Lehnert nachgeschoben. Auch sie war im letzten Verfahren an Entscheidungen dieser Art beteiligt.

Erschienen waren am Freitag, 15.04.2016, erneut nur zwei der drei Angeklagten (eine Person ist krank), sowie ihre Verteidiger\*innen: Jörg Bergstedt für die erkrankte Katharine E., sowie Rechtsanwalt Tronje Döhmer für Peter G.

Cécile Lecomte (Das Eichhörnchen) als Verteidigerin für Bernd-Christoph K. konnte erst verspätet (10:30 Uhr) einsteigen, weil das Gericht nicht bereit war die Termine zu verlegen, und Cécile Lecomte nicht früher anreisen konnte. Sie kam mit knallender Tür in den Saal.

Um 08:45 Uhr saßen wir jedoch zunächst wieder allein im Saal, das Gericht mit den hohen Absätzen verspätete sich wieder einmal. Richterin Löhner betrat um 9 Uhr den Saal und stellte fest wer erschienen war. Gleich im Anschluss wurden die vier Beschlüsse über die Ablehnungsgesuche der Richter\*innen Löhner, Rudolph, Gauch und Lehnert vorgelegt. Die ganze Kaskade war bereits am Tag zuvor, dem 14.04. rückwärts abgearbeitet worden.

Allen wurde erwartungsgemäß bescheinigt, nicht befangen zu sein. Die letzte Entscheiderin war Richterin Petermann. Auch sie ist in K21-Kreisen bestens für ihre gewagten Aussagen pro S21 (z.B. unter argumentativer Zuhilfenahme der Volksabstimmung) bekannt.

Bevor es aber weitergehen kann, weist RA Döhmer die Richterin darauf hin, dass bei den Beschlüssen Ungereimtheiten bestehen. So enthält einer der Beschlüsse keine Rechtsmittel-Belehrung, die anderen jedoch schon.

Allerdings sind diese in sich widersprüchlich. Ein Gericht das nicht mal widerspruchsfreie Rechtsmittel-Belehrungen schafft, weckt nicht gerade Vertrauen in den Rechtsstaat. Gegen die Beschlüsse von Richterin Petermann (zu Lehnert) und Lehnert (zu Gauch) wird daher unsererseits Beschwerde eingelegt.

Die Beschlüsse sind mit dem Urteil zusammen anfechtbar. Zunächst soll jedoch weiter verhandelt werden. Die Verteidigerin des Angeklagten K., Cécile Lecomte, kündigt einen weiteren unaufschiebbaren Antrag an. Es folgt ein weiterer Befangenheitsantrag gegen Richertin Löhner. Der Antrag ist schriftlich vorbereitet und umfangreich begründet, u.a. mit den Hinweisen zu den Paragrafen §§ 28, 336, 338 Nr. 2, 3 StPO. (Rechtsmittelbelehrung).

Nach einer **Pause bis 09:45 Uhr** wird der Antrag wegen Ablehnung der Richterin als unzulässig zurückgewiesen.

### **... da waren's nur noch zwei ...**

Als nächstes ging es dann zur Frage, wie mit der erkrankten Angeklagten umzugehen sei. Inzwischen hatte sie ein ausführliches Attest nachgereicht, das den Besuch beim Amtsarzt überflüssig machte. Das Gericht sieht jedoch keinen Anlass die Termine zu verschieben, sondern trennt das Verfahren im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft ab. Damit ist nun leider auch ihr Verteidiger Jörg Bergstedt aus dem Prozess ausgeschieden. Nun sind also nur noch zwei Angeklagte (und ihre Verteidiger\*innen) im Rennen von ehemals 10 Angeklagten.

Das Lied von den *zehn kleinen Negerlein* geht mir durch den Kopf.

Die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft ist heute eine Frau Volk. Als RA Tronje Döhmer durchblicken lässt, dass man das Verfahren ja auch einstellen könne, kommt von der blond gelockten ein klares „Nein! – Eine Einstellung wird es hier nicht geben.“ – Warum nicht? – „Es gibt ja bereits rechtskräftige Verurteilungen in dieser Sache.“ – Na und ?

Bernd-Christoph K. stellt in Abwesenheit seiner Verteidigerin zunächst den Antrag auf Unterbrechung der Verhandlung, bis seine Verteidigerin anwesend ist. Sie ist zu diesem Zeitpunkt (ca. 10:00 Uhr) gerade am Hbf Stuttgart angekommen. Es kann sich also nur um eine kurze Zeitspanne handeln. Die Richterin lehnt dies ab und setzt die Verhandlung mit der Abfrage der Angaben zu den Personen und den Angaben zur Sache fort. Die Angeklagten machen keine Angaben zur Sache, geben aber an, eine politische Erklärung abgeben zu wollen. Als nächstes verliert die Staatsanwaltschaft die Strafbefehle.

Bernd-Christoph K. kündigt die Stellung eines Antrages an. Es kommt zu der richterlichen Ansage „Es werden jetzt bis auf weiteres keine Anträge mehr von mir angenommen.“ Dazu wird ein Gerichtsbeschluss gefordert.

Der Angeklagte Peter G. verliert seine politische Erklärung (im Wesentlichen dieselbe Erklärung wie im Prozess 2014, nur in Einzelheiten ergänzt und aktualisiert). Mitten in diese

Erklärung hinein knallt die Tür des Gerichtssaales. Die Verteidigerin Cécile Lecomte ist jetzt angekommen. Bernd-Christoph K. will erneut einen Antrag stellen, die Richterin lehnt ab.

Aus diesem Grunde beantragt Bernd-Christoph K. in einem umfangreich begründeten Antrag die Zulassung einer zweiten Laienverteidigerin, da seine Wahlverteidigerin Cécile Lecomte bei den weiteren Terminen am 27.04. und 04.05. definitiv nicht anwesend sein kann, und er es ohne Verteidigung nicht als gesichert ansehen kann, dass seine Rechte vor diesem Gericht und dieser Richterin gewahrt werden. **Pause bis 10:45 Uhr.**

Das Gericht lehnt den Antrag ab, obwohl es einem Angeklagten erlaubt ist, bis zu drei Verteidiger\*innen seiner Wahl und seines Vertrauens zu wählen. Bernd-Christoph fühlt sich durch die Entscheidung des Gerichts erneut (wie schon im ersten Verfahren beim Versuch seine Wahlverteidigerin nicht zuzulassen) in der Wahrnehmung seiner Rechte beschnitten. Es folgt also eine Beschwerde über die getroffene Entscheidung, die aber nicht sofort gestellt werden kann, da sie erst noch verfasst werden muss. – **11:03 Uhr: Pause (ohne Ende).**

Um 12:25 Uhr betritt die Richterin wieder den Saal. Eine Stunde und 20 Minuten saßen Angeklagte, Verteidiger\*innen und Zuhörer\*innen ohne nähere Information im Saal herum. Die Richterin verfügt, dass nun Gelegenheit sei weitere Anträge zu stellen. Es folgen Anträge gegen die vorsitzende Richterin Löhner wegen der Ablehnung der zweiten Laienverteidigerin für Bernd-Christoph, sowie auf Aussetzung des Verfahrens. Es folgt eine formale Beanstandung der Verhandlungsleitung wegen der Ablehnung der Entgegennahme von Anträgen, eine Rüge der rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung, sowie ein Widerspruch gegen die sitzungspolizeiliche Verfügung, die zwar nicht mehr ausgeführt wird aber dennoch weiter als Aushang existiert. Es wird eine **(Mittags)Pause bis 13:30 Uhr** verfügt. Jörg Bergstedt tritt in dieser Pause die Heimreise an.

Nach dem Mahl in der Gerichtskantine teilt uns die Justizangestellte mit, dass die Pause auf 14:00 Uhr verlängert wird. Um 14:06 Uhr geht es dann endlich weiter.

Es folgen Entscheidungen: Es wird verfügt dass alle Anträge zurückgestellt werden, dass keine unaufschiebbaren Handlungen vorliegen. Auf dem Flur warten fünf Polizei-Zeugen.

Es wird erneut ein Aussetzungsantrag gestellt. Erneute **Pause bis 14:30 Uhr.**

Um 14:32 Uhr geht es mit Beschlüssen des Gerichts weiter: Der Aussetzungsantrag wird abgelehnt! - Kein weiterer Verteidiger für den Angeklagten K.! – Es werden keine weiteren Anträge mehr zugelassen! Es folgt ein Aussetzungsantrag damit Beschwerde gegen die Ablehnung eines weiteren Verteidigers gestellt werden kann. Die Beschwerde wird eingelegt

und gesondert begründet. Des Weiteren folgt ein Antrag auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers für die Tage der Abwesenheit der Wahlverteidigerin. **Pause bis 14:40 Uhr.**

Es folgen die Beschlüsse dazu: Ablehnung eines Pflichtverteidigers, da es keinen Fall notwendiger Verteidigung darstellt. Ablehnung des Aussetzungsantrages. Erneut folgt eine schriftliche Beanstandung der Verhandlungsleitung durch die Verteidigerin Cécile Lecomte.

Nun verliest der Angeklagte Bernd-Christoph K. seine umfangreiche politische Erklärung die er ebenfalls zur Akte reicht. Die Verlesung endet um 15:03 Uhr. Jetzt sind erstmals Zeugen dran. Mit den beiden Polizeibeamten beginnt die „Beweisaufnahme“.

Zeuge PHK Kopp (56) sagt auf Nachfragen aus: „Ich hatte Nachtdienst ... ich habe nur die Personalien von zwei Personen aufgenommen ... ohne Probleme in aller Ruhe ... das war gegen 24 Uhr ... wir waren im Sitzungssaal ... die Personen sollten hinaus geleitet werden ... sie wurden aufgefordert zu gehen ... ich weiß nicht, ob die Zahl 13 stimmt ... nach Feststellung der Personalien sind sie freiwillig gegangen.“ – „Wer die Aufforderung zu gehen ausgesprochen hat kann ich nicht sagen ... keine Erinnerung an Banner, Flyer oder Spruchbänder ... keine Fernsehteams ... Kann mich an nichts groß erinnern ... mußte mich einlesen ... die Strafanzeige habe ich nicht verfasst und aufgenommen.“ – Auf Nachfrage der Verteidigung: „Mit Herrn Weber und anderen Kollegen habe ich mich draußen auf dem Flur unterhalten ... H. Weber war der Einsatzleiter ... die Feststellung der Personalien erfolgte im Sitzungssaal.“ – Der Zeuge wird nach ca. 30 Minuten unvereidigt entlassen.

Zeuge POK Mayer (51) beschreibt seine persönlichen Wahrnehmungen: „... gegen 00:30 Uhr im Rathaus gewesen ... ich habe keine Personalien festgestellt ... ich habe die Leute raus begleitet ... es gab ein Betretungsverbot ... keine Diskussionen, die Leute sind nach Aufforderung rausgegangen ... für uns war das gegen 02:00 Uhr beendet.“ – Auf Nachfrage: „das dauerte so lange, weil davor noch verhandelt wurde.“ – Der Zeuge erklärte, dass das meiste nicht seine persönlichen Wahrnehmungen gewesen seien, sondern er es so erzählt bekommen habe.

Angesprochen auf die im vergangenen Prozess als verlustig festgestellte WE-Meldung („wichtiges Ereignis“) und den sogenannten Vorkommnisbericht ließ er wissen: Diesen habe er nicht dabei, den gäbe es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr. Die werden nicht so lange aufgehoben. Er habe diesen Bericht auch nicht verfasst, das könnten verschiedene Leute gewesen sein. Auch wer von den Schichtführern Dienst gehabt hat wusste er nicht zu sagen. Dafür erinnerte er sich an Plakate und daran, dass da Fernsehkameras vom SWR waren. Am Seiteneingang des Rathauses. Und die waren auch noch da, als die Besetzer das

Rathaus verlassen haben. Welches Wetter an dem Abend herrschte, das wusste er nicht mehr. Auf die Frage ob er Herrn Karpff (einen der anderen Zeugen) gesehen habe sagt er: *„Ja, Herrn Karpff habe ich gesehen. Ich habe ihn danach gefragt, wer strafantragsberechtigt sei. Das war Herr Dr. Schwedler.“*

In dem Vorkommnisbericht stand der Satz *„Es wurde bekannt, dass Gegner des Projektes Stuttgart 21 beabsichtigten, im Anschluss an die Veranstaltung den großen Sitzungssaal zu besetzen.“* – Er kann nicht beantworten woher das „bekannt wurde“. Er sagt auch aus, dass keine Filmaufnahmen durch die Polizei gemacht wurden.

Auf den Rahmenbefehl zur Überwachung der Protestbewegung angesprochen sagt er: *„Der Rahmenbefehl sagt mir nichts. Den kenne ich nicht. Ich weiß nicht, ob den gelesen habe. Ich glaube, dass das für meinen Job ohne Belang gewesen ist.“* – So ist das bei der Polizei.

Als die Sprache auf das Thema Versammlung kam (also Versammlung im Sinne des Grundgesetz-Artikels 8) ließ er uns wissen: *„Von einer Versammlung war keine Rede .... ein Hausfriedensbruch stand zur Debatte ...“* – *„Das stand nicht zur Debatte. Punkt.“*  
Der Zeuge wird unvereidigt entlassen.

Nach diesen Zeugenvernehmungen gab RA Döhmer eine Erklärung ab. Vor allem der Zeuge POK Mayer sei mehrfach mit den Anknüpfungstatsachen einer Versammlung konfrontiert worden. Dennoch kam ihm zu keinem Zeitpunkt in den Sinn, eine solche vor sich zu haben und entsprechend zu handeln. - Verdrängung offensichtlicher Tatsachen, dafür gibt es einen pathologischen Begriff. Er regt an, ein psychiatrisches Gutachten machen zu lassen und alle weiteren Polizeizeugen in Anwesenheit eines Psychiaters zu vernehmen. Möglicherweise liege hier eine Denkstörung vor. Sollte sich die Vernehmung der weiteren Polizeizeugen ähnlich erweisen, vielleicht sogar eine kollektive Denkstörung. Dies könne Auswirkungen auf die Diensttauglichkeit haben.

Die seit Stunden wartenden übrigen drei Polizeizeugen werden ebenfalls nach Hause geschickt. Es folgt eine **Pause bis 17:15 Uhr**, während der ein weiterer Befangenheitsantrag wegen der Verhandlungsführung vorbereitet wird.

**Um 17:28 Uhr ist Schluss**

Mal schauen wie es am kommenden Mittwoch (20.04.2016) weitergehen wird.

---